

sehen Aufgabe zusammenzufassen, und es bleibt zu hoffen, daß daraus eine große Gemeinschaftsarbeit entsteht, die die Beziehungen zwischen der Parteiamtlichen Prüfungskommission und den einzelnen am Schrifttum arbeitenden Kräften erst in die richtige Form bringt. Denn wirklich fruchtbare Arbeit kann auf die Dauer nur aus aufbauender Tätigkeit entstehen, nie aus bloßer Kritik, die immer zur Verdorrung führen muß, so wichtig sie – richtig angelegt – auch für das Wachstum der Kräfte ist.

Es bleibt im Rahmen dieses Aufsatzes übrig, auf einige Einzelfragen einzugehen, die von allgemeiner Bedeutung sind und an deren Klarlegung von seiten der Parteiamtlichen Prüfungskommission große Anteilnahme besteht. Da ist zunächst die Frage von dem Verhältnis der Bibliographie zu einigen besonderen Tätigkeitsgruppen. Nehmen wir zunächst den Verleger. Für den Verleger wird die Bibliographie ein unentbehrliches Hilfsmittel sein, weil sie ihn – soweit es sich um einen Verleger handelt, der seine Tätigkeit im Sinne der Bewegung und des Staates ausüben möchte – in den Stand versetzt, sich rasch und zuverlässig auf seinem besonderen Arbeitsgebiet über alle Neuerscheinungen und auftretenden Überlegungen und Gedanken, soweit sie von Bedeutung sind, zu unterrichten. Sie gibt ihm zugleich, bei einer geschickten Auswertung durch ihn, wesentliche Hinweise auf seine eigene Produktion, auf noch fehlendes Schrifttum, sie zeigt ihm Lücken auf und verbindet ihn nicht zuletzt durch die ständige Bearbeitung der Bibliographie durch die Parteiamtliche Prüfungskommission mit der Arbeit der letzteren. Die Bedeutung für den Verleger ist neben der politischen und ideellen aber auch eine rein sachliche, da ja der ernsthafte Verleger Wert darauf legen wird, seine Produktion, soweit sie in das Gebiet des nationalsozialistischen Schrifttums gehört, in der Bibliographie verzeichnet zu finden. Denn es bleibt nur solches nationalsozialistisches Schrifttum aus der Bibliographie ausgeschlossen, das mangelhaft ist oder politisch von seiten der Bewegung als nicht nationalsozialistisch angesehen wird oder überhaupt zu unbedeutend ist.

Es taucht nun für den Verleger die Frage auf, welches Schrifttum denn im besonderen für die NSB. in Frage kommt. Das ist einmal das Schrifttum, das den Bestimmungen des Unbedenklichkeitsvermerkes unterworfen ist. Ich habe in meinen Ausführungen bereits darauf hingewiesen, daß durch die nunmehrige Erscheinung der Bibliographie die Möglichkeit gegeben ist, den Unbedenklichkeitsvermerk mehr und mehr auf das eigentliche Parteischrifttum zu beschränken. Weiter kommt von dem Buchschrifttum das in Betracht, das sich mit Fra-

gen des Nationalsozialismus beschäftigt, die für den Nationalsozialismus von ausschlaggebender Bedeutung sind, wie z. B. die Probleme: Führer und Gefolgschaft, Staat und Partei usw. Es wird zunächst darauf ankommen, ob der Verleger von sich aus die Arbeiten der Parteiamtlichen Prüfungskommission unterstützt dadurch, daß er rechtzeitig erscheinende Arbeiten anzeigt, sich aber nicht darauf beschränkt, wie das bisher der Fall ist, lediglich den Titel anzugeben, sondern zugleich auf Ideen des Werkes hinweist und über Aufbau und Absicht entsprechende Mitteilungen macht! Ebenso sind Mitteilungen und Angaben darüber erwünscht, inwieweit solche Arbeiten in Übereinstimmung mit Stellen des Staates und der Partei hergestellt werden. Solche Mitteilungen vereinfachen das ganze Prüfungsverfahren außerordentlich und dienen deshalb dem Vorteil des Verlegers.

Auf die Beiträge aus den Zeitschriften und die hier wünschenswerte Verbindung mit Verleger und Schriftleitung habe ich oben bereits hingewiesen. Dasselbe gilt natürlich für die Zeitungen. Die monatlichen Lieferungen der NSB. sind für den Verleger aber auch deswegen von besonderer Bedeutung, weil sie zugleich Mitteilungsblatt der Parteiamtlichen Prüfungskommission sind und demzufolge auch der geistigen Verbindung zwischen Verleger und Prüfungskommission dienen sollen, einmal dadurch, daß der Verleger über die Tätigkeit der Parteiamtlichen Prüfungskommission auf dem laufenden gehalten werden soll, und zum anderen dadurch, daß der Verleger seinerseits auch Gelegenheit hat, selbst zu Fragen, die ihn berühren, Stellung zu nehmen.

Über die Bedeutung der Bibliographie für Büchereien aller Art – Volksbüchereien, Werkbüchereien, Staatsbibliotheken usw., Fachbibliotheken – braucht nicht viel gesagt zu werden, da hier die Beziehungen auf der Hand liegen. Es sei aber an dieser Stelle die Zusammenarbeit der Parteiamtlichen Prüfungskommission mit der Deutschen Bücherei erwähnt, die ihre Hilfsmittel der Arbeit bisher in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt hat. Durch die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bücherei und die Möglichkeit der Nuzbarmachung ihrer Sammlungen für die Zwecke der Parteiamtlichen Prüfungskommission ist dieser eine umfangreiche, mühevoll und kostspielige Arbeit erspart geblieben. Die Möglichkeit der Verwendung der Erfahrungen der Deutschen Bücherei für die Nationalsozialistische Bibliographie gibt dem Bibliothekar die Gewähr dafür, daß eine fachgemäße Bearbeitung des Materials, auf die er sich verlassen kann, gegeben ist. Dadurch wird die Bibliographie in den Händen des Bibliothekars, insbesondere aber in den Händen des Volksbibliothekars, und in ge-